

Wolf-Georg Rohde

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater



Wittekindstraße 31
50937 Köln
Mobil: +49 171 362 16 97
Fax: +49 221 420 06 41
wolf-georg.rohde@wgr-beratung.de
www.wgr-beratung.de

WGR-Aktuell Oktober 2022

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

selten hat eine Regierung in so kurzer Zeit derart viele Gesetze und Hilfsmaßnahmen auf den Weg gebracht wie die Ampel-Koalition. Niemand soll der Regierung vorwerfen, sie hätte nicht direkt auf Nöte reagiert.

Die konsequente Linie kann dabei verloren gehen. Energiekostenexplosionen, Lieferengpässe und daraus resultierende Preissteigerungen insgesamt rütteln derzeit das volkswirtschaftliche Gleichgewicht durcheinander. Mit jedem Detail einer Krise werden in der Öffentlichkeit die Forderungen laut, der Staat müsse etwas tun, zumindest aber helfen. Während in früheren Jahrzehnten die Möglichkeiten des Staates im Wesentlichen auf Geldpolitik und Steuerpolitik reduziert wurden, geht es nunmehr um unmittelbare finanzielle Hilfen.

Gelernt und gewöhnt haben wir uns daran durch die Corona-Hilfen. Die Corona-Krise hat umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen insbesondere für klein- und mittelständische Firmen notwendig gemacht, die ansonsten von der Bildfläche verschwunden wären. Wie es heute aussieht, hat es dem Staat nicht geschadet trotz der enormen finanziellen Belastungen. Die sind derzeit gar nicht mehr im Fokus, begünstigt natürlich dadurch, dass andere Themen in den Vordergrund gerückt sind.

So notwendig die Corona-Hilfen waren, so dürfen sie nicht zum Leitmotiv aktueller Politik werden. Es gibt immer Betroffene einer Krise und Krisenopfer haben keinen Rechtsanspruch gegenüber dem Staat auf Hilfeleistungen. Das gilt im Übrigen auch für die Bürger, jedenfalls, solange sie sich einkommens- und vermögensmäßig oberhalb des Bürgergelds befinden. Es muss gut überlegt werden, welche Gruppen in welchem Umfang tatsächlich gefördert werden müssen, um Schlimmes zu verhindern. Die Vollkasko, die der Staat gewährt, zahlt letztlich nicht das Neutrum Bundesrepublik Deutschland, sondern deren Steuerzahler.

Besonders sollten im Vorfeld die Folgen bestimmter Einzelmaßnahmen beachtet werden. Die Gasumlage erschien einst unausweichlich um die Versorgung sicherzustellen. Es bedurfte aber keines Propheten um vorherzusehen, dass diese Umlage den Verbrauchern und damit sind Unternehmen wie Bürger gemeint, hohe zusätzliche Bürden auferlegt. Immerhin wurde diese gesetzgeberische Fehlmaßnahme in letzter Sekunde korrigiert. Nicht alles geht so schnell und

so gut wie die Senkung der Umsatzsteuer auf Gas von 19 auf 7 %, die sich der Staat allein deshalb leisten kann, weil aufgrund des dreimal so teuren Gases die Mehrwertsteuer mit 7 % mehr Einnahmen generiert als der „alte“ Gaspreis mit 19 %.

Man sollte also mit Vorsicht und Bedacht, aber insbesondere auch mit Vorausschau an situationsbedingte oder anlassbezogene Gesetzesänderungen herangehen. Weder darf der Eindruck entstehen, dass der Staat für jeden Schaden eines Bürgers oder Unternehmens aufkommt, noch dass er auf jede neue Krisensituation mit hektischem Aktionismus begegnen muss.

Leider sind die Medien im Sinne der Bedachtsamkeit selten hilfreich. Will ein Journalist seine Meinung mit breiter Öffentlichkeitswirksamkeit äußern, schnappt er sich einen besonders betroffenen Bürger oder Unternehmer, den der Zuschauer oder Leser als Gutmenschen und Sympathikus sofort als Opfer empfindet, dem geholfen werden müsse. Dieses millionenfach bewährte journalistische Strickmuster sollte kein Leitmotiv für folgenschwere politische Entscheidungen sein, weil es den Weg hin zum Populismus und weg von der Vernunft ebnet.

Ein bisschen Aktivität des Gesetzgebers täte gut bei der Abgabe der Erklärungen für die neuen Grundsteuerwerte auf den 01.01.2022. Bekanntermaßen müssen in der Zeit vom 1. Juli bis zum 31.10.2022 für 36 Millionen Immobilien in Deutschland Grundsteuerwerte erklärt werden. Es gab eigentlich niemanden, der geglaubt hat, dass dieses Ziel auch nur annähernd erreicht werden könnte. So verwundert es nicht, dass die Abgabequote nach drei Monaten gerade mal bei etwa 20 % gelegen hat.

Dabei sollte auch einmal erwähnt werden, dass der Staat mit den Abgabemöglichkeiten über Elster ein vergleichsweise handliches Format entwickelt hat, mit dem insbesondere Wohnimmobilien einigermaßen leicht erklärt werden können, wenn man nur einmal das System begriffen hat. Diejenigen, die zum Beispiel altersbedingt nicht mit einem PC umgehen können oder wollen und dafür die Formulare anfordern, sind die gekniffenen. Wer sich diese Formulare anschaut, begreift, weshalb das Internetportal Elster einen Fortschritt darstellt.

Im Grunde geht es bei den Grundsteuerwerten im Wesentlichen darum, die relevanten Daten einzusammeln, den Rest macht der Rechner bzw. liefern die hinterlegten Daten. Insofern ist es begrüßenswert, dass nicht nur bei Elster, sondern auch durch andere Veröffentlichungen insbesondere der Länder Schulungsmaßnahmen angeboten werden, die man als Ausfüllhilfen bezeichnet.

Natürlich weiß der Staat, dass nie und nimmer 36 Millionen Erklärungen in vier Monaten eingereicht werden, das wären 414.000 Erklärungen pro Arbeitstag. Ebenso selbstverständlich weiß man, dass das eine oder andere nicht richtig eingegeben sein wird, wenn auch bestimmte Plausibilitätsprüfungen im Programm hinterlegt sind. Weil man ja auch grundsätzlich dem Steuerpflichtigen nicht alles glauben kann, müssen die Anträge letztlich geprüft werden und dafür lässt sich der Staat mehr als zwei Jahre Zeit.

Was ist aber mit dem Ende der Frist zum 31. Oktober 2022, was ja schlicht nur noch vier Wochen weit weg ist? Bisher hört man nichts Offizielles aus dem Ministerium. Man weiß dort aber auch, dass man individuelle Fristverlängerungsanträge stellen kann, um kein Bußgeld zu riskieren. Nehmen wir mal an, per 31. Oktober wird die fantastische Abgabequote von 50 % erreicht, müssten ordentliche Bürger und Firmen sage und schreibe 18 Millionen Fristverlängerungsanträge stellen. Diese Anträge führen dann selbstredend bei der Finanzverwaltung zu

18 Millionen Verwaltungsvorgängen, die schlicht und einfach nicht abgelehnt werden können.
Was also?

An der Frist will man vermutlich festhalten wollen, um die Motivation der abgabepflichtigen Personen hochzuhalten. Wir prognostizieren daher, dass es keine Verlängerung der gesetzlichen Abgabefrist geben wird. Wir sagen aber vorher, dass eine verspätete Abgabe bis zum 31.12.2022 jedenfalls, vielleicht aber auch bis zum 28. Februar 2023 sanktionsfrei bleiben wird. Das begrüßen wir auch, da die Mitarbeiter in der Finanzverwaltung die Grundsteuererklärungen bearbeiten sollen und nicht Fristverlängerungsanträge.

Wir hoffen mit Ihnen, dass sich im Herbst die Stimmung im positiven Sinne stabilisieren wird.

Ihr Redaktionsteam WGR-Aktuell